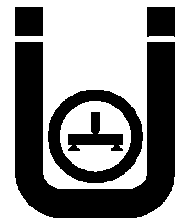


### Nationale und Europäische Normen für Betonfertigteile

Betonfertigteile, für die keine harmonisierten europäischen Produktnormen bestehen oder bestehende noch nicht angewendet werden dürfen<sup>1</sup>, werden nach der DIN 1045 hergestellt. Auf der Grundlage der Landesbauordnungen in Verbindung mit der Bauregelliste A Teil 1 und der Übereinstimmungszeichenverordnungen der Länder (ÜZVO) erteilen die Ländergüteschutzgemeinschaften Übereinstimmungszertifikate an die Herstellwerke.

Die Betonfertigteile werden durch die Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gekennzeichnet.



➔ Solche Betonfertigteile dürfen in Deutschland für ihren vorgesehenen Anwendungsbereich verwendet werden.

Für viele Arten von Betonfertigteilen existieren separate harmonisierte Produktnormen, die jeweils anstelle von DIN 1045 anzuwenden sind.

Auf der Grundlage des Bauproduktengesetzes in Verbindung mit der Bauregelliste B Teil 1 und dem jeweiligen Anhang ZA der europäischen Produktnorm erteilen die Ländergüteschutzgemeinschaften „Zertifikate über die werkseigene Produktionskontrolle“ an die Herstellwerke.

Die Fertigteile werden durch die Hersteller mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet.



➔ Solche Betonfertigteile dürfen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in den Verkehr gebracht und frei gehandelt werden.

### Kennzeichnung von Betonfertigteilen für die Verwendung in Deutschland

Für die **Verwendung** CE-gekennzeichneter Betonfertigteile in Deutschland müssen zusätzlich die nationalen Anwendungsregeln (z. B. Normenreihe DIN V 20000-xxx) eingehalten werden, die in der Liste der technischen Baubestimmungen veröffentlicht worden sind. Darin wird in der Regel u. a. eine Bemessung nach DIN 1045-1 vorgeschrieben.

Als Nachweis für das Einhalten der nationalen Anwendungsregeln erteilen die Ländergüteschutzgemeinschaften Produktzertifikate an die Hersteller.

➔ Solche Betonfertigteile dürfen zusätzlich zum CE-Zeichen mit dem Gütezeichen gekennzeichnet werden.

Durch diese Kennzeichnung der Betonfertigteile mit dem Gütezeichen in Verbindung mit den zusätzlichen Angaben (siehe rechts) dokumentiert der Hersteller, dass diese Betonfertigteile in Deutschland verwendet werden dürfen.



Betonfertigteile, die nicht nach Norm, sondern nach einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hergestellt werden, erhalten auch weiterhin als Kennzeichen das Übereinstimmungszeichen.

Listen der fremdüberwachten und zertifizierten Hersteller werden durch die Ländergüteschutzgemeinschaften veröffentlicht.

<sup>1</sup> Voraussetzung für die Anwendbarkeit ist die bauaufsichtliche Einführung der Produktnorm sowie die Aufnahme der nationalen Anwendungsregeln in die Liste der Technischen Baubestimmungen.